

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 48 Freitag, den 30.11.2018

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, 4. Dezember 2018, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Armin Neudert statt. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, ihm ihre Sorgen, Wünsche und Anregungen ohne vorherige Terminabsprache unmittelbar in seinem Amtszimmer im Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 102, vorzutragen.

Termine in der Advents- und Weihnachtszeit 2018/2019

Die Städt. Tourist-Information Donauwörth hat wieder die diesjährigen Advents- und Weihnachtstermine vom 1. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019 zusammengestellt. Die Auflistung der Termine finden Sie 2018 auf der Homepage der Stadt Donauwörth unter www.donauwoerth.de.

Sperrung Turnhalle der Sebastian-Franck-Schule

Ab Freitag, dem 14. Dezember 2018, ist die Turnhalle der Sebastian-Franck-Schule in der Parkstadt wegen einer schulischen Veranstaltung bis einschließlich 21. Dezember, also bis zum Beginn der Weihnachtsferien, gesperrt. In dieser Zeit steht die Halle für den gesamten Schul- und Vereinssport nicht zur Verfügung. Die Turnhalle ist nach den Ferien ab Montag, dem 7. Januar 2019, wieder nutzbar. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Besonders in den Wohngebieten behindern in den Gehsteig- und Fahrbahnbereich hineinwachsende Anpflanzungen den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Betroffen davon sind insbesondere die Müllabfuhr, die Straßenreinigung und in den Wintermonaten auch der Räum- und Streudienst. Im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen werden dadurch auch die Sichträume eingeschränkt.

Die betroffenen Grundstücksbesitzer werden deshalb auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, wonach die Anpflanzungen zu beseitigen sind, soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird.

Die lichte Höhe, innerhalb derer Verkehrsräume von allen Hindernissen freizuhalten sind, beträgt für Geh- und Radwege 2,50 m und für die Fahrbahn 4,50 m. Verkehrszeichen dürfen nicht durch Bäume oder Sträucher verdeckt werden.

Überprüfen Sie bitte, nicht zuletzt auch aus haftungsrechtlichen Gründen, Ihre Anpflanzungen und schneiden Sie diese auf die Grundstücksgrenze zurück, damit eine ungehinderte Benutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes möglich ist. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Montag, den 10. Dezember 2018**, im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile, eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Befallsmeldungen können auch in die in den einzelnen Stadtteilen aufgestellten Meldekästen eingeworfen werden.

Den Betrieben und Grundstücksbesitzern entstehen für eine durchgeführte Bekämpfungsaktion keine Kosten.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Offentliche Bekanntmachung Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Donauwörth hat in der Sitzung am 15.11.2018 den Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung inkl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Stadtbauamt der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1. Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Donauwörth, 30.11.2018 Armin Neudert Oberbürgermeister

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 23.11.2018

Aufgrund von Art. 2, 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI S.264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBI S.449) erlässt die Stadt Donauwörth folgende Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Donauwörth vom 04. April 1993 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

"Die Steuer beträgt für den ersten Hund 55,00 €

für den zweiten Hund 77,00 €

für jeden weiteren Hund 88,00 €

für jeden Kampfhund 400,00 €

2. § 5a wird neu eingefügt:

§ 5a Kampfhunde

- (1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist.
- (2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBI. S. 268), geändert durch Verordnung vom 04. September 2002 (GVBI S. 513) und durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2004 (GVBI S. 351) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:
- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu
- (3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, auch wenn nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Doque de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perrode Presa Canario (Dogo Canario)
- Perrode Presa Mallorquin
- Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen oder mit anderen als von Absatz 1 erfassten Hunden.

(4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben. In diesem Fall entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird. Die bereits entrichtete Jahressteuer wird angerechnet."

3. In § 6 wird der Absatz 3 neu eingefügt:

§ 6 Steuerermäßigungen

"(3) Für Hunde, die nach § 5a besteuert werden, wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt."

4. In § 7 wird der Absatz 3 neu eingefügt:

§ 7 Züchtersteuer

"(3) Werden Hunde gezüchtet, die in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBI S. 268) in der jeweils geltenden Fassung in § 1 Absatz 1 und 2 aufgeführt sind, wird eine ermäßigte Züchtersteuer nicht gewährt."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Donauwörth, 23.11.2018 Stadt Donauwörth

Armin Neudert Oberbürgermeister

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform <u>www.onleihe-schwaben.de</u> sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:

http://www.schwabenfindus.de/

http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister